

Preisblatt für die Versorgung mit Trinkwasser

gültig ab 01.01.2024

1. Mengenpreis

	netto	brutto
je m ³ Wasser	1,84 (EUR/m ³)	1,97 (EUR/m ³)

2. Grundpreis

Einfamilienhaus	5,00 (EUR/Monat)	5,35 (EUR/Monat)
Mehrfamilienhaus je Wohneinheit	5,00 (EUR/Monat)	5,35 (EUR/Monat)

Grundpreise für die folgenden Wasserzähler mit einer Durchflussmenge pro Stunde

Bisherige Bezeichnung	Neue Bezeichnung ⁽¹⁾	Preis	
Q_n-Zähler (m³/h)	Q_n-Zähler (m³/h)	netto (EUR/Monat)	brutto (EUR/Monat)
Q _n 1,5	Q ₃ – 2,5	3,00	3,21
Q _n 2,5	Q ₃ – 4	5,00	5,35
Q _n 3,5 oder 6	Q ₃ – 6,3 oder 10	12,00	12,84
Q _n 10	Q ₃ – 16	20,00	21,40
Q _n 15	Q ₃ – 25	30,00	32,10
Q _n 25	Q ₃ – 40	50,00	53,50
Q _n 40	Q ₃ – 63	80,00	85,60
Q _n 60	Q ₃ – 100	120,00	128,40
Q _n 100	Q ₃ – 160	200,00	214,00
Q _n 150	Q ₃ – 250	300,00	321,00

Sind Q_n 1,5 und Q_n 2,5 (neu Q₃-2,5 und Q₃-4) als Unterzähler verbaut, dienen sie zur Messung der Trinkwassermenge, die nachweislich nicht dem Abwasserkanal der Stadt Torgelow zugeführt wird. (Gartenberegnung o.ä.)

Der Q_n 2,5 Brauchwasserzähler (neu Q₃ – 4) dient zur Messung der Wassermenge, die nicht dem Trinkwassernetz entnommen wurde, jedoch dem Abwasserkanal der Stadt Torgelow über die entsprechende Installation zugeführt wird.

⁽¹⁾ Die Bezeichnung der Wasserzähler ändern sich auf Grund der europäischen Messgeräte-richtlinie (MID). Dies dient der Vereinheitlichung innerhalb Europas.

Die europäische Messgeräte-richtlinie 2004/22/EG (Measurement Instruments Directive - MID) unterteilt die Durchflussbereiche jetzt nach Mindestdurchfluss (Q1), Übergangsdurchfluss (Q2), Dauerdurchfluss (Q3) und Überlastdurchfluss (Q4). Der Dauerdurchfluss (Q3) ist der größte Durchfluss, bei dem der Wasserzähler unter normalen Einsatzbedingungen, d. h. unter gleichförmigen oder wechselnden Durchflussbedingungen, zufriedenstellend arbeitet.

3. Wasserabgabe für Bau- und sonstige vorübergehende Zwecke

Für die entnommene Wassermenge wird der Verbrauchspreis nach Ziffer 1 berechnet.

Je angefangener Kalendertag werden berechnet:

Standrohr inkl. Zähler Q₃-4 3,00 €/Tag

Standrohr inkl. Zähler Q₃-10 6,00 €/Tag

Kautions: 150,00 €

Ab dem 15. Kalendertag reduziert sich der Mietpreis um 40 %.

Bauwasseranschluss 100,00 €
(späterer Einbau des Wasserzählers im Keller oder Hauswirtschaftsraum)

4. Anschlusspreise

1. Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses. Die Kostenerstattung erfolgt in der entstandenen Höhe nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand.
2. Die tatsächlichen Kosten gelten für Rohrverlegung, Absperr- und Messeinrichtung einschließlich der Wasser-Hauseinführungskombination und der erforderlichen Tief- und Oberflächenarbeiten.
3. Für den durch den Anschlussnehmer geleisteten Tiefbauanteil für den erstellten Rohrgraben auf dem Anschlussnehmergrundstück unter Einhaltung des Rohrgrabenprofils gewährt der Netzbetreiber eine Gutschrift in Höhe der vorgenannt dargestellten Kostensätze, die auf den Anschlusspreis angerechnet wird.
4. Bei Veränderungen eines Hausanschlusses, die durch die Änderung, Erweiterung oder Stilllegung der Kundenanlage oder aus baulichen Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, oder für Anschlüsse von begrenzter Dauer, wird nach Aufwand abgerechnet.

5. Baukostenzuschuss

1. Sollten zur Versorgung eines oder mehrerer Kunden Verteilungsanlagen errichtet, erweitert oder verstärkt werden, kann neben dem Anschlusspreis ein Baukostenzuschuss berechnet werden.
2. Falls der Anschluss und die Versorgung eines Kunden wirtschaftlich unzumutbar sind, bedarf es besonderer Vereinbarungen.

6. Rechnungslegung

1. Der Wasserzähler wird einmal jährlich abgelesen. Nach der Zählerablesung wird eine Jahresrechnung unter Berücksichtigung der Abschlagsbeträge ausgestellt.
2. Bis dahin zahlt der Kunde monatlich Abschlagsbeträge.
3. Die Höhe der Abschlagsbeträge richtet sich nach dem Vorjahresverbrauch bzw. bei Neuanschlüssen nach den Angaben im Vertrag.
4. Die Abschlagsbeträge und die Jahresrechnung werden zu den angegebenen Terminen fällig.

7. Mahn- und Sperrkosten

1. Bei Zahlungsverzug wird für jede schriftliche Zahlungsaufforderung ein Betrag von **2,50 EUR** berechnet.
2. Für das Sperren und die Wiederinbetriebsetzung der Kundenanlage werden je **52,88 EUR** pauschal berechnet.

Der unter Position 2 angegebene Preis (Bruttopreis) enthält die gültige gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

8. Änderungen

Änderungen der Preise und der übrigen Bestimmungen dieses Preisblattes bleiben vorbehalten. Die Änderungen werden nach öffentlicher oder individueller Bekanntgabe wirksam.